

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Ralf Niedmers (CDU) vom 25.03.26

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Beteiligung Hamburgs am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektaufruf 2026 – Schwimmbäder**

**Einleitung für die Fragen:**

*Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2026 Programmmittel in Höhe von 250 Millionen Euro für die Sanierung von Schwimmbädern im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS-Schwimmbäder) vorgesehen. Ein entsprechender Projektaufruf wurde am 20. März 2026 veröffentlicht (vergleiche <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/sks-sb.html>). Das Bundesprogramm SKS-Schwimmbäder zielt darauf ab, Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei Hallen- und Freibädern zu unterstützen.*

*Vor dem Hintergrund des auch in Hamburg bestehenden Sanierungsbedarfs bei Schwimmbädern sowie der Bedeutung dieser Einrichtungen für Schwimmfähigkeit, Gesundheit, soziale Integration und den Breitensport stellt sich die Frage, in welcher Weise der Senat eine Beteiligung an diesem Förderprogramm plant und vorbereitet.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Der Projektaufruf zum Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Sportstätten (Schwimmbäder) wurde am 20. März 2026 durch den Bund veröffentlicht. Er hat eine Frist zur Einreichung von Projektskizzen bis zum 19. Juni 2026 gesetzt. Eine Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ist vorgesehen.

Der Senat setzt sich für den Ausbau und die Modernisierung der Hamburger Sportinfrastruktur ein und investiert sowohl in Neubau, Modernisierung, aber auch in die Sanierung bestehender Sportanlagen. Einen elementaren Teil der Hamburger Sportinfrastruktur stellt die Schwimminfrastruktur dar. Diese ist wesentliche Grundlage für das Erlangen von Wassersicherheit und Schwimmfähigkeit. Die Schwimminfrastruktur wird darüber hinaus zu einem großen Anteil durch den organisierten Sport genutzt. Die im Rahmen des Bundesförderprogramms Sanierung kommunaler Sportstätten/Schwimmbäder in Aussicht gestellte Bundesförderung sichert einen wesentlichen Finanzierungsanteil für die Sanierung bestehender Schwimminfrastrukturen in Hamburg.

Derzeit laufen die Klärungen auch unter Einbeziehung der Bäderland Hamburg GmbH (Bäderland), mit welchen Projekten sich Hamburg bewerben wird.

Der Projektaufruf umfasst ein breites Spektrum von gedeckten und ungedeckten Schwimmbädern, da auch Objekte im Eigentum Dritter gefördert werden können. Ausgeschlossen sind nur Schwimmbäder, die ausschließlich oder überwiegend dem Spitzensport (Nutzung durch Bundes- und/oder Landeskaderathletinnen und -athleten) oder dem professionellen Schwimmsport dienen oder gewerblich (beispielsweise von Privaten mit Gewinnerzielungsabsicht betriebene Wellness- und Spa-Betriebe) betrieben werden. Für eine Förderfähigkeit des Projekts müssen die gewerblich betriebenen

Anteile wie Imbissstheken oder Restaurants von untergeordneter Bedeutung sein. Zudem müssen Gebäude nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 85 beziehungsweise die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gemäß der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erreichen.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, mindestens 250.000 Euro und höchstens 8 Millionen Euro. Der Eigenanteil der Freien und Hansestadt Hamburg beträgt mindestens 55 Prozent der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Anteil kann nur durch Beiträge unbeteiligter Dritter reduziert werden. Eine Komplementärfinanzierungszusage ist bei der Einreichung der Projektskizzen ebenfalls einzureichen.

Laut Projektauftrag sind Ersatzneubauten nur in Ausnahmefällen förderfähig, wenn sie im Vergleich zur Sanierung die nachweislich wirtschaftlichere Variante sind.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat teilweise auf der Grundlage von Auskünften von Bäderland die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Beabsichtigt der Senat sich am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Projektauftrag 2026 – Schwimmbäder zu beteiligen?*

**Frage 2:** *Wenn ja, welche grundsätzlichen Ziele verfolgt der Senat dabei?*

**Frage 3:** *Welche konkreten Überlegungen und/oder Planungen wurden innerhalb des Senats bereits angestellt?*

**Frage 4:** *Inwieweit ist die Bäderland Hamburg GmbH in die Vorbereitung eingebunden?*

**Frage 5:** *Gibt es bereits eine Priorisierung möglicher Projekte?  
Falls ja, welche?  
Falls nein, warum nicht?*

**Frage 6:** *Welche Schwimmbäder in Hamburg kommen grundsätzlich für eine Förderung in Betracht?*

**Antwort zu Fragen 1 bis 6:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 7:** *Für welche Standorte werden derzeit Sanierungs- oder Modernisierungsbedarfe gesehen?*

**Antwort zu Frage 7:**

Lehrschwimmbecken (LSB):

- LSB Mendelssohnstraße | Altona | Träger: Sternipark e.V.
- LSB Swattenweg | Altona | Träger: LuFISch e.V.
- LSB Lohkampstraße | Eimsbüttel | Träger: SV Eidelstedt von 1880 e.V.
- LSB Paul-Sorge Straße | Eimsbüttel | Träger: Niendorfer TSV von 1919 e.V.
- LSB Turmweg | Eimsbüttel | Träger: Schwimmschule Turmweg e.V.
- LSB Steinadlerweg | HH-Mitte | Träger: Hamburger Schwimmverband e.V.
- LSB Eberhofweg | HH-Nord | Träger: Hamburger Schwimmverband e.V.
- LSB Bramfelder Weg | HH-Wandsbek | Träger: FTV Farmsener Turnverein.

Bei Bäderland werden neben den aktuell in Umsetzung befindlichen Modernisierungen der Schwimmbäder Midsommerland in Harburg und St. Pauli Sanierungsbedarfe insbesondere an den Standorten Elbgaustraße, Süderelbe und Bramfeld sowie darüber hinaus an den Standorten Holthusenbad, Bartholomäustherme und Festland gesehen.

Im Bezirk Eimsbüttel ist ein Sanierungsbedarf beim Freibad Poseidon des SV Poseidon Hamburg e.V. (Olloweg 51, 22527 Hamburg) bekannt.

**Frage 8:** *In welchen Fällen werden Ersatzneubauten gegenüber Sanierungen geprüft?*

**Antwort zu Frage 8:**

Bei den oben genannten Standorten gibt es aktuell keine konkreten Planungen für Ersatzneubauten.

**Frage 9:** *Wie bewertet der Senat die Anforderungen des Programms, insbesondere im Hinblick auf*

*a) energetische Standards (zum Beispiel Effizienzgebäude-Stufen),*

*b) Barrierefreiheit,*

*c) Nutzung erneuerbarer Energien?*

**Antwort zu Frage 9:**

Die geforderten Standards stehen grundsätzlich im Einklang mit den von Bäderland verfolgten beziehungsweise städtischen Zielsetzungen. Der Senat begrüßt, dass das Bundesprogramm auch und gerade Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit umfasst und auf den Leitfaden Barrierefreies Bauen des Bundes verwiesen wird.

**Frage 10:** *Welche Herausforderungen sieht der Senat bei der Umsetzung dieser Anforderungen in Hamburg?*

**Antwort zu Frage 10:**

Der Einsatz von Recycling-Beton und grünem Stahl ist abhängig von der Marktverfügbarkeit.

**Frage 11:** *In welcher Höhe wäre eine Kofinanzierung durch die Freie und Hansestadt Hamburg erforderlich?*

**Antwort zu Frage 11:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 12:** *Sind entsprechende Mittel bereits eingeplant oder vorgesehen?*

*Falls ja, aus welcher Quelle sollen sie bereitgestellt werden?*

**Antwort zu Frage 12:**

Mit dem Beschluss der Drs. 22/15954 hat die Hamburgische Bürgerschaft im Rahmen des Sanierungsfonds Hamburg 2030 Mittel in Höhe von 400.000 Euro sowie über den Haushaltsplan-Entwurf 2025/2026, Einzelplan 8.1 (Drs. 22/17226) weitere 1,5 Millionen Euro für die Sanierung von Hamburger LSB bereitgestellt.

Weitere Mittel sind derzeit noch nicht eingeplant, siehe Vorbemerkung.

**Frage 13:** *Wie bewertet der Senat die Wirtschaftlichkeit von Sanierung gegenüber Ersatzneubau im Hamburger Kontext?*

**Antwort zu Frage 13:**

Die Wirtschaftlichkeit von Sanierung gegenüber Ersatzneubau muss für jeden Einzelfall beurteilt werden. Das Bundesprogramm verlangt dafür eine unabhängige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

**Frage 14:** *Bis wann beabsichtigt der Senat, mögliche Projektskizzen einzureichen?*

**Antwort zu Frage 14:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 15:** *Welche weiteren Schritte sind bis zur Antragstellung vorgesehen?*

**Antwort zu Frage 15:**

Nach der Prüfung, welche Projekte im Bundesprogramm angemeldet werden sollen, werden die Antragsunterlagen inklusive Komplementärfinanzierungszusage erstellt und abgestimmt.

**Frage 16:** *Wie fügt sich eine mögliche Teilnahme am Bundesprogramm in bestehende Strategien zur Sanierung und Weiterentwicklung der Hamburger Bäderlandschaft ein?*

**Antwort zu Frage 16:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 17:** *Welche Synergien oder Zielkonflikte sieht der Senat?*

**Antwort zu Frage 17:**

Damit hat sich der Senat nicht befasst. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.